Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.03.2009
Dezernat V	Amt Amt 50	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0072/09**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.04.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	05.05.2009	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.05.2009	öffentlich
Stadtrat	28.05.2009	öffentlich

Thema: Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen stärker als neue Leistungsform nutzen

Mit Beschluss-Nr. 2048-69(IV)08 (A0063/08/1) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, sich in Auswertung des A0063/08 und der S0070/08 in der Stadt und im Land dafür einzusetzten, dass:

1. das persönliche Budget in Magdeburg umfassender als bisher eine Form der selbst bestimmten Teilhabe von chronisch kranken Menschen und Menschen mit Behinderung genutzt werden kann,

2. ein auskömmliches Budget auf der Grundlage des konkreten individuellen Bedarfs (bedarfsdeckendes Budget) ermittelt und zur Verfügung gestellt werden kann,

3. das Verwaltungsverfahren für die Erstellung des persönlichen Budget optimiert wird (Antragstellung, Bedarfsfeststellung, Budgetbemessung, Heranziehung eines Budgetbeauftragten oder Budgetassistenten),

4. entsprechende Angebotsstrukturen zur Vorbereitung und Umsetzung des persönlichen Budgets gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege und der freien Wirtschaft ermöglicht werden,

5. gemeinsam in Verantwortung mit den Rehabilitationsträgern stärker auf die Nutzung von trägerübergreifenden persönlichen Budgets hingewirkt wird und

6. das persönliche Budget mit Magdeburger Erfahrungen noch öffentlichkeitswirksamer bekannt gemacht wird.

Das Persönliche Budget ist eine neue Leistungsform der Erbringung von Eingliederungs- bzw. Rehabilitationsleistungen.
Seit dem 01.01.08 besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.
Nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind alle Rehabilitationsträger verpflichtet, ihre Leistungen sowohl als Sachleistung als auch als Geldleistung des Persönlichen Budgets anzubieten.
Als ein Rehabilitationsträger erbringt der Sozialhilfeträger der Landeshauptstadt Magdeburg als vom Land dafür herangezogener Träger Eingliederungshilfeleistungen. Im Rahmen der Erbringung der Leistungen eines Persönlichen Budgets arbeitet der örtliche Sozialhilfeträger ausschließlich weisungsgebunden. Sachlich zuständig ist die Sozialagentur als überörtlicher Sozialhilfeträger.

zu 1.
Im Rahmen der Beratung zur Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen wird jeder Leistungsberechtigte grundsätzlich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen als ein Persönliches Budget hingewiesen. Auf die individuellen Möglichkeiten der Hilfegestaltung durch ein Persönlichen Budget wird bei der Beratung insbesondere verwiesen.
Seit dem 01.01.08 sind alle MitarbeiterInnen des Eingliederungshilfebereiches befähigt worden, umfassend zum Persönlichen Budget zu beraten und den Umfang eines Budget zu ermitteln. Oftmals stehen die Leistungsberechtigten dem Angebot eines Persönlichen Budgets sehr zögerlich gegenüber, da diese Leistungsform ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit voraussetzt.

zu 2.
Der Arbeitshinweis 01/2008 der Sozialagentur beinhaltet die Ermittlung der Höhe des Persönliches Budget. Die Leistungen sind so zu bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird. Vom Grundsatz der Bedarfsdeckung wird ausgegangen.
Während der Modellphase wurden zwischen den Leistungserbringern und dem Land Budgetpauschalen ausgehandelt. Diese finden auch ab dem 01.01.08 weiterhin Anwendung. Zum Stichtag 31.12.08 sind seit Beginn der Modellphase insgesamt 26 Persönliche Budgets (14 Frauen und 12 Männer) bewilligt worden. Zurzeit werden 19 laufende Persönliche Budgets (9 Frauen und 10 Männer) in Anspruch genommen. In Qualitätssicherungsgesprächen zu den Zielvereinbarungen der Persönlichen Budgets kommt der positive Aspekt der individuellen Bedarfsdeckung und die Verwirklichung des selbstbestimmten Lebens zum Ausdruck. Die Budgets werden als auskömmlich betrachtet. Die durchschnittliche monatliche Budgethöhe beträgt 427,00 € je Budgetnehmer. Im Landes-durchschnitt beträgt die Budgethöhe 451,23 € pro Budget/mtl. Die Stadt sieht hier keinen Handlungsbedarf, da durch die Überarbeitung des Arbeitshinweises bereits Korrekturen vorgenommen wurden.

zu 3.
Das Verwaltungsverfahren ist im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bzw. für die Landeshauptstadt als herangezogene Gebietskörperschaft im Arbeitshinweis 1/2008 beschrieben. Das Bedarfsfeststellungsverfahren unter Beteiligung des Leistungsberechtigten nimmt Zeitressourcen in Anspruch. Unter der Verkürzung des Verfahren leidet letztendlich die Qualität der Leistung. Dem Leistungsberechtigten ist es frei gestellt, einen Budgetbeauftragten bzw. Budgetassistenten hinzuzuziehen.

zu 4.
In einzelnen Arbeitsgruppen und Gremien der Behindertenhilfe wird bei den Leistungserbringern und der freien Wirtschaft für Angebote geworben. Zusätzliche finanzielle Mittel stehen dafür nicht bereit.

In Magdeburg halten bereits Leistungserbringer (z.B. Der Weg e.V. und Lebenshilfe gGmbH) Angebote für Budgetnehmer vor.
Ein stadt- bzw. landesweiter Überblick zu bestehenden Angeboten wird im Rahmen des Projektes „Perspektive B“ vom PARITÄTischen Sachsen-Anhalt vorgehalten und ständig aktualisiert.

zu 5.
In Sachsen-Anhalt wurden bisher lediglich zwei Trägerübergreifende Persönliche Budgets ausgereicht. In Magdeburg wurde bisher kein Trägerübergreifendes Persönliches Budget ausgereicht (trägerübergreifend, wenn auch Leistungen nach SGB XI, SGB IX oder SGB V gewährt werden).
Sofern die nachfragende Person anzeigt, dass weitere Rehabilitationsträger in der Leistungspflicht sind, werden diese umgehend in das Verfahren einbezogen.
In der Arbeitsgruppe beim Ministerium zum Persönlichen Budget sind die Rehabilitationsträger im Erfahrungs- und Ideenaustausch.

zu 6.
Der Sozialhilfeträger der Landeshauptstadt wendet die in der Modellphase gesammelten Erfahrungen an. Die Beratungen und das Verwaltungsverfahren zur Leistungsgewährung werden von allen MitarbeiterInnen des Eingliederungshilfebereiches routiniert umgesetzt.
Die Stadt arbeitet weiterhin in der Arbeitsgruppe „Persönliches Budget“ beim Ministerium für Gesundheit und Soziales mit.
Der örtliche Sozialhilfeträger konzentriert sich in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Gremien in der Stadt.
Nach dem ersten Jahr mit einem Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget wurde in der „AG Behinderte“ ein Erfahrungsbericht gegeben.
In den PSAG-Arbeitsgruppen wird das Persönliche Budget thematisiert.
Bei der Regionalkonferenz des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt hat die Landeshauptstadt im vergangenen Jahr auf Landesebene über Umsetzungserfahrungen berichtet und für das Persönliche Budget geworben.
Das Projekt „Perspektive B“ beim PARITÄTISCHEN als Netzwerk &Koordinierung Persönliches Budget bietet der Stadt Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Hier beteiligt sich der Sozialhilfeträger an Veranstaltung um für die Angebot eines Persönlichen Budgets zu werben.
Über die Erfahrungen der Modellphase wurde bereits mehrfach berichtet. Weitere öffentlichkeitswirksame allgemeine Informationsveranstaltungen werden zurzeit als nicht notwendig erachtet.

Brüning